

Pressekonferenz vom 17. März 2020, Publikation ab 11.00 Uhr

## **PRAKTISCHE FÜHRERPRÜFUNGEN MIT EINEM FAHRZEUG MIT AUTOMATIKGETRIEBE**

Es sind immer mehr Fahrzeuge ohne Schaltgetriebe auf dem Markt. Dies ist auf die technischen Entwicklungen und den Fortschritt von Hybrid- oder Elektromotoren zurückzuführen. Seit 2019 können Kandidatinnen und Kandidaten, welche die praktische Führerprüfung mit einem Fahrzeug mit Automatikgetriebe bestehen, auch handgeschaltete Fahrzeuge fahren. Heute absolvieren 6 von 10 Kandidatinnen und Kandidaten die Prüfung mit einem Fahrzeug mit Automatikgetriebe.

**Technische Entwicklung und Anteil der Fahrzeuge mit Schaltgetriebe.** Fahrzeuge mit Hybrid- oder Verbrennungsmotoren werden zunehmend mit automatischen oder automatisierten Schaltgetrieben ausgestattet. Elektrofahrzeuge dagegen haben kein Getriebe. Im Jahr 2005 waren 81 % der Neufahrzeuge auf der Strasse mit einem Schaltgetriebe ausgestattet. Bis 2019 ist dieser Anteil auf 67 % gesunken. Mittelfristig gesehen wird die Mehrheit der auf den Markt gebrachten Fahrzeuge nicht mehr mit einem Schaltgetriebe ausgestattet sein.

**Abschaffung des Codes 78, der das Fahren für Fahrzeuge mit Automatikgetriebe einschränkt.** Seit dem 1. Februar 2019 dürfen Kandidatinnen und Kandidaten, welche die praktische Führerprüfung mit einem Fahrzeug mit Automatikgetriebe bestehen, auch handgeschaltete Fahrzeuge fahren. Die Beschränkung des Automatikgetriebes ist im Führerausweis nicht mehr eingetragen. Diese Massnahme wurde in Bezug auf die technische Entwicklung und die Fahrzeugprofile getroffen. Seit der Überarbeitung des gesetzlichen Rahmens legen immer mehr Personen mit einem Fahrzeug mit Automatikgetriebe die Prüfung ab. Während diese im Jahr 2018 nur 3 % ausmachten, lag der Anteil im März 2019 bereits bei 25 %. Heute absolvieren fast 60 % der Kandidatinnen und Kandidaten die Prüfung mit einem Fahrzeug mit Automatikgetriebe.

Wer die praktische Prüfung vor 2019 bestanden hat und in seinem Führerausweis die Einschränkung 78 "Nur Fahrzeuge mit Automatikgetriebe" vermerkt hat, kann die Entfernung beantragen. Diese wird gewährt, wenn keine gesundheitlichen Gründe dagegensprechen. Es wird ein neuer Führerausweis ausgestellt (Fr. 40.-).

Kontakt: Marc Rossier, Direktor ASS, 026 484 55 02, marc.rossier@ocn.ch, 11 – 15 Uhr